

# **Erläuternder Bericht des Vorstands der YMOS AG**

zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB

im Lagebericht 2007

## **Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Das Grundkapital der YMOS AG in Höhe von 54.000.000 € ist in 54.000.000 Stückaktien eingeteilt. Es ist voll eingezahlt.

## **Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen**

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, soweit sie dem Vorstand der Gesellschaft bekannt sind – lagen im Geschäftsjahr 2007 nicht vor.

## **Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft von mehr als 10%**

Seit dem 26.04.2007 halten die CURA 13. Seniorenzentrum GmbH 90,33% und die ZVG mbH 5,17% gemäß der vorliegenden Meldungen nach §§ 21, 22 WpHG des gezeichneten Kapitals. Dementsprechend befinden sich seither rund 4,5% der Aktien in Streubesitz.

## **Aktien mit Sonderrechten**

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, waren im Geschäftsjahr 2007 nicht existent.

## **Stimmrechtskontrolle im Falle einer Kapitalbeteiligung durch Arbeitnehmer**

Eine Stimmrechtskontrolle gem. § 289 Abs. 4 Punkt 5 und § 315 Abs. 4 Punkt 5 HGB lag im Geschäftsjahr 2007 nicht vor.

## **Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über Änderungen in der Vorstandszusammensetzung und der Satzung**

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern wird auf die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt Abschnitt III. Vorstand, § 5 der Satzung der YMOS AG, dass der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern besteht und im Übrigen der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands ernennen, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht. Der Aufsichtsrat kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Die Bestimmungen über die Änderung der Satzung ergeben sich aus dem §§ 133 und 179 AktG.

**Vorstandsbefugnisse betreffend Aktienausgabe und –rückkauf**

Es bestanden keine Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

**Change of Control-Klauseln in wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft**

Es lagen im Geschäftsjahr 2007 keine Vereinbarungen der Gesellschaft vor, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Obertshausen, im Juli 2008

YMOS AG

Der Vorstand